

Verheiratetes Personal

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **22 (1951)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-809151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ern mögen sie wohl der Welt erziehen! — Aber genug: ich habe, weil Montag erst die grossen Studien (dass Gott erbarm!), den Karl bis Sonntag nach Tisch ausgebeten; ich habe gesagt, dass Du ihn gerne sehen möchtest. — Morgen Samstag komme ich mit ihm hinaus zu Dir. Dann kannst Du ihn behalten, oder ich führe ihn Sonntag nach Tisch wieder zum Hecker. — Ueberlege es, wegen einem Monat kann er eben nicht verdorben werden, denke ich! — Uebrigens ist er zwar nicht schlechter, aber auch um kein Haar besser als er immer war. Er hat die nämliche Uniform, plappert gerne wie sonst und lernt fast noch weniger gern, weil er draussen nichts als vormittags 5 und nach Tisch 5 Stunden im Garten herumgeht, wie er mir selbst gestanden hat. Mit einem Wort: die Kinder tun nichts als essen, trinken, schlafen und spazieren gehen usw. . . . Lebe wohl! Ewig Dein Mozart».

Das ist alles, was der grosse Mozart über Anstalts-erziehung zu sagen hatte.

Ein neues halboffenes Mädchenheim

Es gibt immer wieder schulentlassene Mädchen, die aus irgendwelchen Gründen weder in der eigenen noch in einer andern Familie gehalten werden können, wohl der bestimmten Führung im Rahmen eines Heims, nicht aber der Nacherziehung in einem «geschlossenen» Heim bedürfen. Vielleicht ist deren Zahl gegen früher grösser geworden. Jedenfalls sind die Versorger je länger je mehr darauf angewiesen, solche Mädchen für kürzere oder längere Zeit in «halboffenen» Heimen unterbringen zu können.

Im halboffenen Heim werden die Mädchen nach dem Eintritt zunächst in der Regel während etwa 3 Monaten intern gehalten; man muss sie kennenlernen, sich über ihren Zustand, ihre Fähigkeiten und beruflichen Neigungen klar werden. Anschliessend gehen sie tagsüber ausser dem Heim in eine Arbeits- oder Lehrstelle.

Die Zahl solcher Heime ist, wenn man von den namentlich von Textilfabriken geführten, meistens

katholischen Heimen absieht, klein. Die vor wenigen Jahren erfolgte Schliessung des Arbeiterinnenheims Sonnenbühl in St. Gallen-Bruggen riss im Kreis der wenigen halboffenen Heime eine empfindliche Lücke. Diese Lücke wird nun erfreulicherweise wieder geschlossen.

Das altbekannte *Mädchenheim Wienerberg in St. Gallen* nahm bisher in zwei Häusern von je 25 Plätzen schwererziehbare schulentlassene Mädchen zur Nacherziehung auf. Neben der hauswirtschaftlichen Ausbildung bietet es den Mädchen die Möglichkeit der Erlernung des Wäscherei- und Glättereiberufes mit Lehrabschlussprüfung. Damit ist die 3jährige Dauer des Heimaufenthaltes gegeben. Daraus ergeben sich für den Versorger in vielen Fällen je länger je mehr Schwierigkeiten. Es bestehen schon seit längerer Zeit bei nicht wenigen Versorgern Neigung und Wunsch, die Versorgungsdauer abzukürzen oder doch wenigstens nicht von vorneherein sich auf die 3jährige Dauer der Heimversorgung festzulegen. Die Zahl der Mädchen, die Neigung zur Wäscherei-Glätterei-Lehre zeigen, ist wohl eher geringer als früher.

In richtiger Würdigung der Sachlage hat die Kommission des Mädchenheims Wienerberg nach eingehender Beratung mit Versorgern und Behördemitgliedern beschlossen, eines der beiden Häuser fortan als halboffenes Heim zu führen.

Dieser Beschluss wird von den Versorgern freudig begrüsst werden, umsomehr, als St. Gallen mannigfache Ladengeschäfte und Gewerbebetriebe aufweist und den Mädchen des halboffenen Heims zahlreiche Arbeits- und Lehrstellen verschiedenster Art bietet. Uebrigens soll auch die Ausbildung der Mädchen in der Wäscherei-Lehre in dem als Internat weitergeführten zweiten Haus hinsichtlich der Einweisungsdauer etwelche Auflockerung erfahren. Nebenbei sei noch erwähnt, dass auch das Mädchenheim im Wienerberg sich nunmehr die ständige Mitarbeit eines erfahrenen Psychiaters gesichert hat. Dr. Hs. Grob.

Verheiratetes Personal

Es ist eigentümlich, wie reserviert sich viele Anstaltskreise auch heute noch gegenüber dem Anwachsen des verheirateten Personals verhalten. Spricht man von einem Dutzend und mehr Ehepaaren in einem Heimbetrieb, so stösst man auf ernstgemeinte Zweifel, ob unter diesen Umständen ein Heim überhaupt befriedigend arbeiten könne, und man scheut sich nicht, sehr krasse Vergleiche zu ziehen. Die Hauseltern werden aufrichtig bedauert, und man vermutet, sie hätten nichts anderes zu tun, als von morgens bis abends die üppig ins Kraut schiessenden kleinen und grossen Differenzen, Missverständnisse und schlimmern Konflikte zu lösen und klarzustellen. Sicher gibt es auch solche Situationen, und wenn der Grundsatz besteht, dass auch die verheirateten Angestellten im Heim Wohnung und freie Station erhalten, verlangt dies die Schaffung der notwendigen Wohnungsverhältnisse, eine entsprechende Anpassung des Arbeits- und Besoldungsreglementes, eine klare Abgrenzung der Kompetenzen der Mitarbeiter, wobei die Frauen der Verheirateten zum Teil vollamtlich, zum Teil nur stundenweise oder gar nicht beim Heim in Arbeit stehen. Es braucht eine besondere Führung der Wäscherei, es gibt Umstände wegen der



Briefkasten der Redaktion

Die Jahrestagung wird dem Redaktor die Möglichkeit bieten, vieles mündlich statt schriftlich erledigen zu können, vor allem manchen Dank abzustatten. Jetzt schon möchte er aber K. B. für die ganz reizende *Lese Frucht* danken und mit dem Dank die Bitte verbinden, dass er und andere Leser auch künftig bei ihrer Abendlektüre daran denken, wie sie auch für das Fachblatt Frucht tragen kann.

Ebenso möchte der Redaktor im Fachblatt für die Einladung zur *Einweihung* der Erweiterungs- und Umbauten der *Erziehungsanstalt Landorf*, an der er wie alle Gäste mit grosser Freude teilnahm, herzlich danken. Von der Feier und den Bauten soll im Fachblatt noch gesprochen werden.

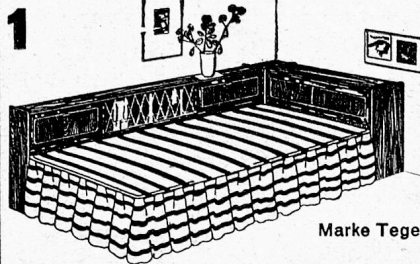
Fruchtige
Lenzburger
Confitüren



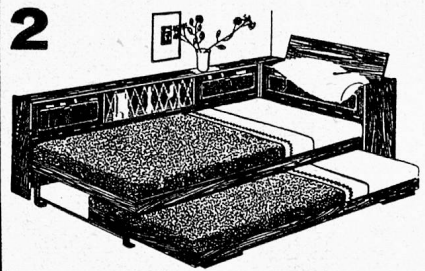
*Jede Portion
eine Empfehlung
für Sie!*

Verlangen Sie ausdrücklich Marke «HERO»

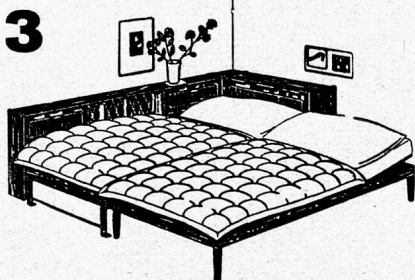
Vom wohnlichen Doppel-Couch zum molligen Bett



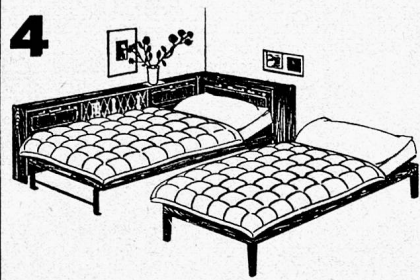
1 **Am Tag** — Eine Couch macht das Zimmer wohnlich. Unter dem Bettüberwurf ist die zweite Couch, fertig gebettet, verborgen.



2 Die zweite Couch ist mit einem Griff herausziehbar. Sie ist schon fix und fertig gebettet.



3 **Am Abend** — Zwei Handgriffe, und die zweite Kombi-Couch ist genau gleich hoch. Ein richtiges Doppelbett — oder...



4 ... 2 behagliche und gebrauchsbereite Einzelbetten. Sie sparen mit der Minder-Kombi-Doppel-Couch viel Platz.

Im Preise inbegriffen:

897.—

2 Schlaraffia-Matratzen, 10jähr. schriftl. Garantie, **2 Couchs** mit verstellbarem Kopfteil, **2 Schonerdecken**, **1 praktischer Bettüberwurf**, ringsherum Volants.

Vorführungen täglich. Angenehme Zahlungserleichterungen sind möglich. Alleinverkauf für Zürich. Lieferungen in der ganzen Schweiz durch die anerkannte Spezialwerkstätte

O. Minder Zürich 1
Brunngasse 6
Telephon (051) 32 75 10



Kinder der Angestellten zu regeln und anderes mehr. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass auch die ledigen Angestellten ihre besonderen und auch nicht immer leichten Probleme ins Heim tragen, dass bei einer grösseren Mitarbeiterzahl ein zu hoher Prozentsatz lediger Angestellter einen regern Personalwechsel und damit eine Unruhe ins Heim bringt, die wirklich die Lösung der Aufgaben in Frage stellen kann. Der ältere, verheiratete Mitarbeiter, selbst Familienvater, steht unseren Schwererziehbaren und auch deren Eltern in einer günstigeren, Kontakt und Verständnis leichter anbahnenden Stellung gegenüber als der jüngere ledige. Wir zählen und zählten Ehepaare, welche zwischen 10 und 20 Jahren im Heim tätig sind oder waren und Wesentliches zu einer ruhigen, gleichmässigen Handhabung und Entwicklung gerade der erzieherisch wichtigen Grundlagen unserer Bestrebungen beitragen. Wir könnten uns heute unsere Erzieherarbeit, besonders in den Gruppen, Schulen und Werkstätten, ohne eine Anzahl verheirateter Gruppenleiter, Lehrer und Meister kaum mehr als erfreulich, entsprechend erfolgreich, gleichmässig und gesichert denken. Es leuchtet ein, dass die Anstellung von Ehepaaren besonders sorgfältig überlegt und vorbereitet sein will. Möchte ein lediger Mitarbeiter sich verheiraten, so hat sich die verantwortliche Heimleitung in erster Linie darüber klar zu werden, ob sie diesen Mitarbeiter wirklich für längere Zeit und auch als Verheirateten behalten möchte. Auch Eignung und Ausbildung der Frau ist für das Heim nicht gleichgültig und muss, je nach der Arbeit, die ihr zukommen soll, gründlich erwogen werden. Trotz aller Voraussicht und Vorsicht kann es immer noch kleinere und grössere Enttäuschungen auf beiden Seiten geben. Sie haben meistens ihre besonderen Gründe, die hier nicht aufgezählt werden sollen. Sind diese Enttäuschungen zu gross, ist eine baldige Lösung des Anstellungsver-

hältnisses nicht zu umgehen. Oefters holte man uns gerade in letzter Zeit Ehepaare aus dem Heim weg, kaum dass sie sich ein wenig eingearbeitet hatten. Besonders Gruppenleiter mit Lehrerpatent oder Primarlehrer mit Interesse für den Anstaltsdienst wurden an verschiedene Heime als Hauseltern gewählt. So erfreulich das ist, bedeutet es doch für das Heim unerwünschte Wechsel und Umstellungen.

(Aus dem Jahresbericht des Landerziehungsheimes der Stiftung Albisbrunn.)

Vom Bettnässen

Es scheint mir notwendig, dass im Fachblatt immer und immer wieder über das Bettnässen geschrieben wird. Denn steter Erfahrungsaustausch wird es bestimmt erleichtern, diesem Uebel, unter dem ja alle Anstalten leiden, beizukommen. Es scheint uns daher wertvoll, aus dem soeben erschienenen Jahresbericht des Landerziehungsheimes der Stiftung Albisbrunn, der die Jahre 1944—1949 umfasst, die beiden Stellen, die sich mit diesem Problem beschäftigen, abzudrucken. Im Jahr 1944 muss berichtet werden:

«Auch eine Zunahme des Bettnässens wurde festgestellt. Sie war sogar so auffallend, ihre Zahl stieg vorübergehend bis gegen 30, dass wir es ablehnen mussten, mehr Bettnässer aufzunehmen. Während einerseits eine Besserung bei den mehr oder weniger chronisch Leidenden langsamer eintrat, begannen sogar Zöglinge zu nässen, die es im Heim vorher nie taten! Wir erhielten deutlich den Eindruck, dass bei einer zu grossen Ansammlung von Bettnässern die Gleichgültigkeit gegenüber dem Uebel sich steigerte, dass sogar von einer Art Ansteckung gesprochen werden kann. Hatten wir schon früher die Erfahrung gemacht, dass es nicht gut ist, wenn man mehrere Bettnässer im gleichen Zimmer unterbringt, so erwei-